

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunaler Influenzapandemieplan

Sachverhalt:

Laut FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung) liegt ein Großschadensereignis dann vor, wenn das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und auf Grund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine Rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist.

Diese Voraussetzungen sind im Falle einer Influenza-Pandemie zweifellos gegeben. Daher hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) alle Staaten aufgefordert, entsprechende Pläne zum Umgang mit einer solchen Pandemie zu entwickeln. Der nationale Pandemieplan der Bundesrepublik wurde 2005 veröffentlicht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Pandemie-Rahmenplan im Juni 2006 vorgestellt. Zudem wurde ein kommunaler Pandemieplan NRW erstellt.

In Bielefeld wurde im Wesentlichen auf der Grundlage dieser Dokumente und im Rahmen einer 2005 gegründeten Influenza-Pandemie-AG mit Vertretern / Vertreterinnen des Gesundheitswesens der Bielefelder Pandemieplan ausgearbeitet.

Ziele der Pandemieplanung sind:

- Sicherstellung der (nicht nur medizinischen) Versorgung erkrankter Personen,
- Reduktion der Erkrankungshäufigkeit und der Sterblichkeit in der Bevölkerung,
- Aufrechterhaltung wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen sowie
- Zuverlässige, zeitnahe Information der Bevölkerung, des Fachpersonals und der Entscheidungsträger.

Der Plan:

Der Plan besteht aus einem Hauptteil (31 Seiten) und zahlreichen Anhängen.

Er beinhaltet Allgemeines zum Grippevirus, zur Phaseneinteilung der Pandemie nach WHO und benennt die wesentlichen Maßnahmen zur örtlichen Vorbereitung auf eine Pandemie.

Er geht dabei sehr detailliert auf die fachlich-organisatorischen Handlungsempfehlungen ein, die in solchen Fällen vom Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bzw. von der Stadt erwartet und eingefordert werden (Frühwarnsysteme, Diagnostik vor Ort und im Nationalen Referenzzentrum, Hygieneempfehlungen für die Bevölkerung, Hygienepläne für Praxen, Krankenhäuser,

Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste, Kommunikationswege, allgemeine Versorgung etc.).

Zum infektionshygienischen Management gehören u. a. die Absage von Großveranstaltungen, Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen (in der Regel überregional abgestimmte Maßnahmen) und Einschränkungen des ÖPNV (z.B. Sonntagsfahrplan), um besonders hohe Übertragungsrisiken einzudämmen.

Die Kommune verfügt zur Bewältigung von Großschadensereignissen über einen Krisenstab. Der Krisenstab koordiniert in diesem Zusammenhang als strategisch-administratives Entscheidungsgremium alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird es ein Lagezentrum geben. Das Lagezentrum hat die Aufgabe, die Pandemie-Entwicklung einzuschätzen, indem es fortlaufend Surveillance-Daten (ortsbezogene Erkrankungsraten) und Berichte der nationalen und internationalen Gesundheitsorganisationen auswertet. Es hält Kenntnisse über Besonderheiten des jeweiligen Grippevirus vor, unterstützt den Krisenstab und berät Ärzteschaft, andere Einrichtungen und Behörden.

Dieses Lagezentrum muss für die Informations- und Kommunikationsflüsse räumlich und technisch angemessen ausgerüstet sein. Entsprechende Planungen und Vorbereitungen sind im Gange. Das Lagezentrum kann freilich ebenso für andere vergleichbare Krisen genutzt werden.

Sinn des Planes ist es, die Auswirkungen einer Pandemie auf die Bielefelder Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Der kommunale Pandemieplan soll als Planungsgrundlage verstanden werden, der fortlaufend, entsprechend der sich ändernden epidemiologischen Lage aktualisiert und ergänzt werden muss. Der jeweils aktuelle Stand (mit öffentlichen Anlagen) wird auch im Internet auf www.bielefeld.de einsehbar sein.

Beigeordnete

Ritschel